

1. Gesellenprüfungsgebühren

1.1 Gesellen- (Abschluss-)prüfung Teil I

- 1.1.1 Die Prüfungsgebühr für die Gesellenprüfung Teil I eines Berufsausbildungs- oder Umschulungsverhältnisses eines in der Handwerksrolle eingetragenen Ausbildungsbetriebes beträgt 248,- €.
- 1.1.2 Der Zuschlag für externe Prüflinge oder Prüflinge aus nicht in die Handwerksrolle eingetragener Ausbildungsbetriebe oder bei ausnahmsweiser Zulassung beträgt 55,- €.
- 1.1.3 Mitglieder der Innung erhalten auf die unter 1.1.1 aufgeführte Prüfungsgebühr eine Ermäßigung von 73,- €.

1.2 Gesellen-(Abschluss-)prüfung Teil II

Die Gesellen- bzw. Abschlussprüfungsgebühr aufgrund eines Berufsausbildungs- oder eines Umschulungsverhältnisses eines in der Handwerksrolle eingetragenen Ausbildungsbetriebes beträgt bei **Gesamtprüfungen**:

1.2.1 400,00 €

Teilprüfung:

1.2.2 Fertigkeitprüfung: 240,00 € 1.2.3 Kenntnisprüfung 160,00 €

- 1.3 Mitglieder der Innung erhalten auf die unter 1.2.1 aufgeführten Prüfungsgebühren eine Ermäßigung von 145,00 €.
- 1.4 Mitglieder der Innung erhalten auf die unter 1.2.2 aufgeführten Prüfungsgebühren eine Ermäßigung von 87,00 € und die unter 1.2.3 aufgeführten Prüfungen eine Ermäßigung von 58,00 €.
- 1.5. Der Zuschlag auf die unter 1.2.1 aufgeführten Prüfungsgebühren für externe Prüflinge oder Prüflinge aus nicht in die Handwerksrolle eingetragener Ausbildungsbetriebe oder bei ausnahmsweiser Zulassung beträgt 85,00 €. Der Zuschlag auf die Teilprüfung 1.2.2 beträgt 55,- € und der Zuschlag auf Teilprüfung 1.2.3 beträgt 30,00 €.

1.6 Materialkosten

Die unter 1.1 und 1.2 aufgeführten Gebühren beinhalten keine Materialkosten. Anfallende Materialkosten werden dem Gebührenschuldner in Rechnung gestellt, sofern der Ausbildungsbetrieb das Material nicht zur Verfügung stellt (s.a. § 2, Nr. 4, BAV)

1.7 Wiederholung einer Prüfung; Gebühren wie unter Nr. 1 – Prüfungsgebühren 1.1 – 1.6

Diese Gebührenordnung tritt am 01.04.2011 in Kraft.

Altenkirchen, 24.11.2010


Rudolf Röser
Obermeister


Udo Runkel
Hauptgeschäftsführer

2.0 AU, AUK, Altauto-, FsK-, GSP/GAP/HU- und SP-Verfahren	Gebühr	Nachlass Mitglied	Rechnungs- betrag Mitglied
AU-, AUK-, Altauto-, FsK- oder GSP/GAP-Anerkennung (incl. Einem Betriebsbesuch)	200,00 €	90,00 €	110,00 €
SP-Anerkennung (incl. einem Betriebsbesuch)	260,00 €	80,00 €	180,00 €
Änderung, Ergänzung, Ummeldung, gem. Änderungsanzeige (ohne Betriebsbesuch)	70,00 €	35,00 €	35,00 €
AU-, AUK-, Altauto-, FsK- oder GSP/GAP -Wiederrufsverfahren (ohne Betriebsbesuch)	120,00 €	40,00 €	80,00 €
AU-, AUK-, FsK- oder GSP/GAP-Überwachungsprüfung (1x innerh. 36 Monaten)	140,00 €	65,00 €	75,00 €
SP-Überwachungsprüfung (1x innerhalb 36 Monaten)	260,00 €	80,00 €	180,00 €
Altauto-Überwachungsprüfung (1x innerhalb 12 Monaten)	140,00 €	65,00 €	75,00 €
Zusätzlicher Betriebsbesuch im Anerkennungs- oder Überwachungsverfahren	120,00 €	45,00 €	75,00 €
Prüfstützpunkt-Überwachungsprüfung (1x innerhalb 36 Monaten)	260,00 €	90,00 €	170,00 €
Lof / Zweirad-Prüfstützpunkt-Überwachungsprüfung (1x innerhalb 36 Monaten)	95,00 €	25,00 €	70,00 €
Werden mehrere Überwachungstatbestände zeitgleich durchgeführt, erfolgt die Berechnung unter Abzug eines Nachlasses in Höhe von 25% auf die Einzelgebühr.			

3. Formulare, Zubehör, Prüfstempel, Plaketten

Lieferung und Berechnung erfolgen durch die Rhein-Westerwald eG, Betzdorf, auf Grundlage des durch den Vorstand festgesetzten Verkaufspreises zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer.

Stand: 24.11.2010 Beschlussvorlage